

3994/AB-BR/2024
vom 02.12.2024 zu 4308/J-BR

 Bundesministerium

bmeia.gv.at

Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Bundesrates
 Mag. Franz Ebner
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 2. Dezember 2024

GZ. BMEIA-2024-0.718.478

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bundesrat Dr. Sascha Obrecht, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Oktober 2024 unter der Zl. 4308/J-BR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 sowie 7 bis 10:

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2024 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2024 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*
- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 19124/J-NR/2024 vom 5. Juli 2024. Botschafterin Mag.^a Katharina KASTNER, MA, MPA (Funktionsbeginn als Kabinettsreferentin: 18. Juli 2022, neuer Funktionsbeginn: 1. August 2024; Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG)) löste Botschafter Mag. Georg DIWALD (Funktionsbeginn als stellvertretender Kabinettschef: 1. Juli 2019, Funktionsende: 31. Juli 2024; BDG) als stellvertretende Kabinettschefin ab. Auf Referentinnenebene hat Mag.^a Dr.ⁱⁿ Valentina HARNONCOURT (Funktionsbeginn: 19. September 2022, Funktionsende: 29. Juli 2024; Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)) mein Team verlassen. Im Supportbereich hat eine Person (VBG) mein Team verlassen, und eine Person (VBG) mein Team verstärkt.

Zu den Fragen 3, 4 und 13:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2024 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2024 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)? Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2024 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Die Personalkosten inklusive Überstundenauszahlungen in meinem Kabinett für den Zeitraum 1. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 belaufen sich auf 477.136,88 EUR. Weiters wurden im 3. Quartal 2024 bereits abgerechnete Belohnungen in Höhe von 3.860,27 Euro ausbezahlt. Die Personalkosten für den Herrn Generalsekretär und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belaufen sich im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. September 2024 inklusive Kosten für Überstundenauszahlungen auf 239.531,58 Euro. Zudem wurden im 3. Quartal 2024 bereits abgerechnete Belohnungen in Höhe von 2.431,60 Euro ausbezahlt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 19124/J-NR/2024 vom 5. Juli 2024.

Zu den Fragen 6, 11 und 12:

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2024 im 3. Quartal 2024 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 19124/J-NR/2024 vom 5. Juli 2024. Seither hat Botschafter Dr. Martin EICHTINGER (Funktionsbeginn: 24. März 2023, Funktionsende: 20. August 2024; Beamtenstrechtesgesetz 1979 (BDG)) das Büro des Generalsekretärs (BGS) verlassen. Im Support-Bereich des BGS beendete eine Person ihre Tätigkeit (VBG) und eine andere Person verstärkt das Team (VBG).

Mag. Alexander Schallenberg

